

Text (Teil B):

Reg. Verm. Direktor

1. Für die geplante Bebauung im WR-Gebiet wird ein Dachneigungswinkel von 0° bis 20° festgesetzt.
2. Die öffentliche Parkfläche ist mit Ausnahme der Zufahrts- und Zugangsfläche durch einen 5,0 m bis 7,0 m breiten Schutzgürtel aus Baum- und Buschgruppen einzufassen.
3. Im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenen Grundfläche (Sichtwinkel) darf die Höhe der Bepflanzung 0,70 m über Straßenkrone nicht überschreiten.